

Sachsen üblich geworden zu sein scheint, sehr schnell und gern zu Radicalcuren zu verschreiten; daß man, sobald an einer Einrichtung Fehler entdeckt worden sind, sich nicht die Mühe nimmt, dieselben in geeigneter Weise zu verbessern, sondern es vorzieht, statt dessen lieber gleich die ganze Einrichtung zu beseitigen und etwas Neues an die Stelle zu setzen, von dem man freilich nur in den seltensten Fällen vorher zu sagen vermag, ob es etwas Besseres ist. Nach Ansicht der Deputation ist ein solches Gebahren nirgends bedenklicher, als in der Steuergesetzgebung. Der Abgeordnete Günther hat in der zweiten Kammer sehr treffend hervorgehoben: „man müsse bei Einführung eines neuen Steuersystems weit mehr die Steuerpolitik, als die Steuerwissenschaft beherzigen; erstere widerseze sich aber ganz entschieden jedem Sprunge und jeder gewaltsamen Neuerung.“ Nach Ansicht der unterzeichneten Deputation ist dies ein sehr beherzigenswerthes wahres Wort. Es empfiehlt sich wohl nirgends so sehr, als bei der Steuergesetzgebung, mit sanfter und sorglicher Hand die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen und, soweit es nur irgend möglich ist, an das Bestehende anzuschließen. Jede neu eingeführte Steuer drückt und beengt Anfangs, und erst der ausgleichenden Hand der Zeit ist es vorbehalten, die mit jeder Steuer unzertrennlichen Härten und Unzuträglichkeiten auszugleichen.

Es wird sich also nach Ansicht der unterzeichneten Deputation dringend empfehlen, nicht sofort das gesammte zeither Bestandene wegzuworfen und mit vollständig neuen Einrichtungen vorzugehen, sondern die an dem jetzt bestehenden Systeme wahrgenommenen Mängel zu verbessern. Man wird daher das Antiquirte zu beseitigen, mithin vor Allem die Steuerquote bei dem Handelsstande, die zeither gestattete orts- oder bezirksweise Repartition der Gewerbesteuern, die Einschätzung des Grundbesitzes nach einem nicht mehr zutreffenden Schema, die des Gewerbebetriebs nach rein äußerlichen Merkmalen aufheben und statt der Einwohnerzahl des Ortes einen anderen Maßstab für den steuerpflichtigen Ertrag des Gewerbes aufstellen, vor Allem aber die Rentenrollen beseitigen und von der zeither beobachteten allzu großen Schonung der Rentiers absehen müssen. Man wird ferner dafür Sorge zu tragen haben, daß die Verschiedenheiten und